

**Einfache Anfrage Blumer-Gossau:  
«Vollzugsnotstand bei Entscheiden zum Bauen ausserhalb der Bauzone**

Im April 2013 hat die Regierung eine Einfache Anfrage der heutigen Nationalrätin Claudia Friedl zur Problematik der illegalen Bauten ausserhalb der Bauzonen beantwortet. Nationalrätin Claudia Friedl wollte von der Regierung insbesondere wissen, warum rechtskräftige Entscheide (Gerichtsurteile, Regierungsentscheide, Baudepartementsentscheide, Verfügungen der Gemeinden) nicht durchgesetzt werden. In ihrer Antwort blieb die Regierung wage und sprach von lediglich fünf Gerichtsurteilen, die noch nicht durchgesetzt worden seien. Diese Aussage erstaunt sehr. Den Umweltverbänden sind jedoch insgesamt mehr als 20 Fälle bekannt, davon 9 Gerichtsurteile, in denen rechtskräftige Entscheide nicht vollzogen wurden. Diese Entscheide sind auch dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation AREG bekannt.

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort vom 17. April 2013: «Die Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger schafft Rechtssicherheit und stützt das Vertrauen in die Behörden. Aus rechtsstaatlicher Sicht ist der Regierung deshalb die Durchsetzung der gültigen Rechtsordnung auch im Bereich der Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet und konkret bei der Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes im Bereich BaB ein zentrales Anliegen.» Dieser Aussage möchte ich Nachdruck verleihen. Gleichzeitig bestehen offene Fragen im Bereich der Aufsicht über die Gemeinden. Werden säumige Gemeinden wirklich in die Pflicht genommen?

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum sind der Regierung nur 5 Fälle bekannt, obschon es tatsächlich weit mehr sind?
2. Welche Fälle sind der Regierung bekannt, in denen mittels Regierungsratsbeschluss, Baudepartementsentscheid oder Verfügung ein Rückbau verfügt, dieser aber nicht vollzogen worden ist?
3. Werden rechtskräftige Entscheide, mit denen ein Rückbau verfügt worden ist, erfasst und die Umsetzung im Rahmen der Aufsicht kontrolliert?
4. Welche Massnahmen sieht die Regierung vor, um die Transparenz in diesem Bereich gegenüber der Öffentlichkeit und dem Kantonsrat zu erhöhen?
5. Wie kommt es, dass die Regierung bzw. das Baudepartement eigene Entscheide nicht vollzieht?
6. Wie ist die Zuständigkeit für die Aufsicht über die Gemeinden innerhalb des Baudepartementes geregelt?
7. Welche konkrete Wirkung hat das Rundschreiben vom März 2013 von Regierungsrat Haag betreffend Vollzugpflichten bei rechtskräftigen Verfügungen und Entscheiden in Bausachen an die Gemeinden gezeigt?
8. Wie oft und warum (bzw. warum nicht) hat der Vorsteher des Baudepartementes in den letzten 2 Jahren von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, säumige Gemeinderäte zu einer Aussprache einzuladen?
9. Welche Massnahmen sieht die Regierung vor, um sicherzustellen, dass verfügte Rückbauten auch tatsächlich vollzogen werden?»

14. Oktober 2013

Blumer-Gossau